



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
9. Sitzung des Ausschusses für Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.05.2024	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	20:39 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
	Renate Prüß - SPD & FW	
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
	Michelle Akyurt - CDU	
	Dr. med. Dipl.-Phys. Carsten Grohmann - CDU	
	Andreas Müller - LINKE & GAL Fraktionsvorsitzender	
	Helmut Müller-Lornsen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
	Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende	
	Gregor Voht - SPD & FW	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
	Sandra Odendahl - SPD & FW	
	Katrin Funk - Unabhängige Volt-PARTEI	
	Nil Gersdorf - CDU	
	Rainer Holtz - AfD	
	Delf Kröger - CDU	
	Max Manegold - FDP	
	Wolfgang Baasch - SPD & FW	
	Daniela Schindler - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Beiratsmitglieder		
	Götz Gebert - Seniorenbeirat	bis TOP 4.4 ; 19:25 Uhr
	Christian Rettberg - Beirat für Menschen mit Behinderungen	
	Dr. Renate Schleker - Beirat für Senior:innen	bis TOP 7.5.1; 20.10 Uhr
Verwaltung		
	Bianca Hartfuß - 2.000.1 Stabsstelle Sonderaufgaben	bis TOP 4.1 ; 18:43 Uhr
	FB 2 Personalrat - Personalrat	bis TOP 4.4; 19.25 Uhr

Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Eric Zschech - Soziale Sicherung	bis TOP TOP 4.4, 19:25 Uhr
Gert Wadehn - Senioreneinrichtungen 2.502 SeniorInnen-Einrichtungen	bis TOP 4.3; 18:53 Uhr
Matthias Wulf - Soziale Sicherung	
Daniel Blank - FBC FB 2	
Karin Claus - Soziale Sicherung	nur im öffentlichen Teil
Philipp Köhler - 2.000.2 Stabsstelle Integration	bis TOP TOP 4.4 ; 19:25 Uhr
Sandra Birkoben - Frauenbüro	nur im öffentlichen Teil
Julia Schiffner - 2.503 Gesundheitsamt	bis TOP 4.3; 18:53 Uhr
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	nur im öffentlichen Teil
Heike Mattes - 2.530 Gesundheitsamt	bis TOP 4.1; 17.30 Uhr
Protokollführung	
Gitte Timmermann - Soziale Sicherung	
Gäste	
Samiah El Samadoni - Bürgerbeauftragte f. soz. Angelegenheiten	bis TOP 4.1; 18:43 Uhr
Petra Jürgensen - DIE BRÜCKE	bis TOP 4.4; 19:25 Uhr
Frank Nüsse - DIE BRÜCKE	bis TOP 4.4. ; 19:25 Uhr
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Judith Bach - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Gabriele Gröschl-Bahr - SPD & FW	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfragen zum Bericht Senior:InnenEinrichtungen SIE	VO/2024/13075
3.1.1	Antwort auf Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfragen zum Bericht Senior:InnenEinrichtungen SIE	VO/2024/13075-01
3.2	Anfrage AM Andreas Müller (Fraktion LINKE&GAL): Bezahlkarten für Asylsuchende in Lübeck	VO/2024/13215
3.2.1	Antwort auf die Anfrage des AM Andreas Müller (LINKE & GAL): Bezahlkarten für Asylsuchende in Lübeck	VO/2024/13160-01
3.3	Mündliche Antwort zur Anfrage aus der Sitzung vom 05. März 2024 zum Sachstand zu den Schuleingangsuntersuchungen	
3.4	Antwort auf Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Neuausrichtung der SIE	VO/2024/12919-01
3.5	NEU: Anfrage AM Müller-Lornsen zur Unterkunft Kalkbrenner Straße	
3.6	NEU: Anfrage AM Akyrt zum Sachstand Housing First	
3.7	NEU: Anfrage AM Akyrt zum Sachstand Cafe Salut	
3.8	NEU: Anfrage AM Akyurt zum Sachstand Runder Tisch SIE	
3.9	NEU: Anfrage AM Siegenbrink zum Sachstand Seniorentreff St.-Lorenz-Süd	
3.10	NEU: Anfrage AM Siegenbrink zum vorübergehendes Angebot am Hansering für Senior:innen	
4	Berichte	
4.1	Bericht der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für Soziale Angelegenheiten	

4.2	Armut- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen	VO/2023/11778-01
4.2.1	AM Michelle Akyurt (CDU), AM Helmut Müller-Lornsen (B90/Grüne), AM Max Mangold (FDP) - Antrag zu: Armut- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen	2023/11778-01-01
4.3	Gesundheitsbericht 2023	VO/2023/12648
4.4	Zkpl - Zentrum für kulturell und psychosoziale Integration - Vorstellung des neuen "AMIF-Projekts" - Asyl, Migration, Integrationsfonds der Europäischen Union	
5	Beschlussvorlagen	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	Antrag BM Lothar Möller betr. Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende in der Hansestadt Lübeck	VO/2024/12970
6.2	Fraktion LINKE & GAL, AT zu: Lübeck bekennt sich zu Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention	VO/2024/13018-01
6.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU u. FDP: AT zu VO/2024/13014 Schutz vor häuslicher Gewalt - Frauenhäuser stärken, Schutz- und Beratungsangebote ausbauen	VO/2024/13014-01
6.4	Fraktion LINKE & GAL: Einrichtung eines dritten Frauenhauses in Lübeck	VO/2024/12995
6.5	Fraktion LINKE & GAL: Einrichtung für obdachlose /von Gewalt betroffene Frauen mit psychischer Erkrankung	VO/2024/13019
6.6	Fraktion LINKE & GAL: Sicherstellung bedarfsgerechter Gesundheitsprävention an Lübecker Schulen	VO/2024/13015
6.7	Lothar Möller: QuarTier - Unterkunft für Menschen ohne Obdach mit Tier	VO/2024/13069
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Dringlichkeitsantrag AM Renate Prüß (Fraktion SPD & FW): Bericht zum Konzept zur Armutsbekämpfung	VO/2023/12819
7.2	SPD & FW, Linke & GAL: AT Quartiere stärken - Lebenswelten gestalten	VO/2024/12903-01
7.3	Dringlichkeitsantrag des AM Andreas Müller (LINKE): Lübeck bekennt sich zu Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention	VO/2024/13068
7.4	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), Max Manegold (FDP): Dringlichkeitsantrag Aktionsplan Istanbul Konvention - Schutz vor häuslicher Gewalt, Frauenhäuser entlasten	VO/2024/13247

7.4.1	AM Andreas Müller (LINKE) Änderungsantrag zu: AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), Max Manegold (FDP): Dringlichkeitsantrag Aktionsplan Istanbul Konvention - Schutz vor häuslicher Gewalt, Frauenhäuser entlasten	VO/2024/13247-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Sie begrüßt die Bürgerbeauftragte Frau El Samadoni und Herr Nüsse und Frau Jürgensen von der BRÜCKE gGmbH.

Die Vorsitzende schlägt nachfolgende Änderungen zur Tagesordnung vor:

TOP 3.1 und TOP 3.1.1 sind zu vertagen, da die Vorlage noch nicht vorliegt.

TOP 6.2, TOP 6.4; TOP 6.5, TOP 7.3 und TOP 7.5 zusammen zu beraten, da es sich um die gleiche Thematik handelt.

TOP 4.2 werden mit TOP 7.1, TOP 7.2 und TOP 7.4 zusammenberaten

Frau Siegenbrink zieht als Antragstellerin den Antrag unter TOP 6.3 zurück.

Frau Akyurt bittet den Antrag –jetzt unter TOP 7.4 in der Tagesordnung unter den Bericht zu TOP 4.2 einzuordnen – neu TOP 4.2.1.

Daraus resultierend wird der Antrag unter TOP 7.5 nunmehr TOP 7.4 und TOP 7.5.1 jetzt TOP 7.4.1.

Die Vorsitzende lässt über die Dringlichkeitsanträge unter TOP 7.5 und 7.5.1 abstimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Dringlichkeit der Anträge.

Die Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Ausschuss beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Sie lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP 10 bis 14 en bloc abstimmen: Der Ausschuss beschließt einstimmig ist Zuordnung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Teilnahme von Frau Timmermann, Herrn Wulf und Herrn Blank im nichtöffentlichen Teil.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2024

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende lässt über die Niederschrift abstimmen. Der Ausschuss beschließt einstimmig.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende lässt über die Niederschrift abstimmen. Der Ausschuss beschließt einstimmig.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

**zu 3.1 AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfragen zum Bericht Senior:InnenEinrichtungen SIE
Vorlage: VO/2024/13075**

Vertagt

Beschluss:

1. Laut dem Bericht sollen die vollständigen Ziele der SIE bis 2030 nur mit einem Neubau auf dem Grundstück d. Firma Jührs erreichbar sein. Dazu gibt es bisher kaum weitere Informationen, deshalb wird um die Beantwortung der folgenden Fragen dazu gebeten:
 - Soll das Grundstück gekauft werden? Wenn ja, was kostet es?
 - Soll das Gebäude vom Grundstückseigentümer errichtet werden? Wenn ja, ist diese Verhandlung mit dem Vergaberecht vereinbar?
 - Sollen Grundstück und Gebäude gekauft oder gemietet werden?
 - Ist die Neubaukostenkalkulation vergleichbar mit den Kostenansätzen der Machbarkeitsstudie?
2. Welchen Vorteil bietet es für die SIE, das betreute Wohnen unter dem Dach der SIE anzubieten, wenn sowieso die Trave die Verwaltung übernehmen soll? Warum macht das nicht gleich die Trave ohne die SIE?
3. Bitte die Wirtschaftlichkeit des Aufbaus eines ambulanten kommunalen Pflegedienstes darstellen.
4. Soll die Pflege der Bewohner*innen in den Wohnungen des betreuten Wohnens durch einen eigenen kommunalen noch aufzubauenden Pflegedienst übernommen werden? Wenn ja, warum? Ist geplant, im Rahmen des betreuten Wohnens auch eine Kooperation mit bereits bestehenden Pflegediensten einzugehen? Wenn ja, wie

sehen die Pläne dazu konkret aus?

5. Warum soll die Prassekstraße noch über das Jahr 2030 hinaus betrieben werden, obwohl beschrieben wird, dass eine Einrichtung mit 70 Plätzen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann? Quantitativ müsste die Einrichtung ja eigentlich nicht mehr erforderlich sein, wenn der Behnckenhof jetzt weiterbetrieben wird und warum wurde keine Machbarkeitsstudie für die Prassekstr. beauftragt?
6. Warum lohnt sich für den Eigentümer eine Sanierung des Behnckenhofes, aber nicht für die ehem. Gebäude der VT? Was ist dort anders?
7. Bei Übernahme der Immobilien von der Stiftung sollte der Finanzbedarf bis 2025 für die Instandhaltung bei 7 Mio EUR liegen. Die tatsächlich ausgegebenen Kosten für 2023, sowie die geplanten Kosten für 2024 haben Sie bereits übersandt. Haben Sie auch schon geplante Kosten für 2025?
8. In welchem Umfang können die Stellen für das Gebäudemanagement der SIE durch die Pflegeentgelte refinanziert werden und wenn nicht vollständig, welche Verluste entstehen den SIE dadurch voraussichtlich in den kommenden Jahren?
9. Könnten die Machbarkeitsstudien bitte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Bericht angehängt werden?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 Antwort auf Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfragen zum Bericht Senior:InnenEinrichtungen SIE
Vorlage: VO/2024/13075-01**

vertagt

Beschluss:

Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Anfragen zum Bericht Senior:InnenEinrichtungen im Ausschuss für Soziales am 05.03.2024.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.2 Anfrage AM Andreas Müller (Fraktion LINKE&GAL): Bezahlkarten für Asylsuchende in Lübeck
Vorlage: VO/2024/13215

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

1. Welche zusätzlichen Belastungen kommen auf die Mitarbeitenden des Bereichs Soziale Sicherung zu, sollte in Lübeck die **Bezahlkarte** für geflüchtete Menschen im Herbst eingeführt werden müssen und das bisherige System ablösen? Wie hoch ist der voraussichtliche (zeitliche) Aufwand der Umstellung der Systeme? Wer wird diese zusätzliche Aufgabe übernehmen?
2. Wie viele Menschen würde die Einführung einer **Bezahlkarte** in Lübeck voraussichtlich betreffen?
3. Wie viele Karten wird es für Paare und Familien geben und was passiert bei Verlust der Karte?
4. Welche Kosten kommen auf die Hansestadt Lübeck zu, um diese Bezahlkarte einzuführen?
5. Wurde oder wird die Hansestadt Lübeck bei der momentanen Entscheidungsfindung auf Landesebene einbezogen?
6. Rechnet der Bereich Soziale Sicherung nach heutigem Kenntnisstand damit, dass der Verwaltungsaufwand damit vereinfacht oder erschwert wird oder gleichbleibt?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.2.1 Antwort auf die Anfrage des AM Andreas Müller (LINKE & GAL): Bezahlkarten für Asylsuchende in Lübeck
Vorlage: VO/2024/13160-01

Herr Müller bemerkt, dass einige Fragen nicht beantwortet werden konnten und erfragt, ob die Informationen nachgeliefert werden. Frau Steinrücke berichtet, von eine landesseitigen Arbeitsgruppe zur Bezahlkarte und sagt eine laufende Berichterstattung zu.

Beschluss:

Die von AM Müller gestellten Fragen gem. der VO/2024/13160 beantwortet der Bereich Soziale Sicherung wie folgt:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.3 Mündliche Antwort zur Anfrage aus der Sitzung vom 05. März 2024 zum Sachstand zu den Schuleingangsuntersuchungen

Frau Mattes stellt anhand einer Power Point Präsentation die Arbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes vor und führt insbesondere zum Stand der Schuleingangsuntersuchungen aus.

Herr Dr. Grohmann erkennt hier eine dramatische Lage, da die Pflichtaufgabe nicht erfüllt werden kann, weil die Mitarbeitenden nicht gefunden werden können und hinterfragt die Eingruppierung des Personals.

Frau Schiffner führt aus, dass es neben der Eingruppierung nach EG 15 noch div. Zuschläge gibt.

Herr Kröger hinterfragt, wie in andere Städten die Situationen sind und ob ggf. Sanktionen drohen, wenn die Pflichtaufgabe nicht erfüllt wird.

Frau Senatorin Steinrücke berichtet vom Erfahrungsaustausch mit Kiel und erklärt, dass es keine Sanktionen gibt.

Frau Odendahl hinterfragt, ob es auch Kooperationen mit niedergelassenen Kinderärzten geben könnte.

Frau Mattes entgegnet, dass diese, auch besonders durch Krankheitswellen, belastet sind.

Frau Siegenbrink berichtet von der eigenen Situation und erfragt, ob auch Kinder „durchrutschen“ – also man erst später erkennen würde, dass ein Förderbedarf bestanden hätte. Frau Mattes bejaht dieses.

Frau Dr. Schleker empfiehlt ggf. bei den berenteten Ärzten, die ihre eigene Praxis aufgegeben haben anzufragen und um Unterstützung zu bitten. Frau Schiffner berichtet, dass dieses bereits erfolgt und ein Arzt gefunden wurde.

Herr Voht bedauert, dass man mit diesem Mangel umgehen muss, dass nicht alle Kinder begutachtet werden können und erfragt, ob und wie viele Überraschungsbefunde in der Vergangenheit gegeben hat, weil Kinder vorab nicht auffällig waren und dann erst im Nachgang ein Förderbedarf festgestellt wurde.

Frau Mattes verneint die Nachfrage zu Statistiken und bestätigt, dass es Überraschungsbefunde gegeben hat.

Frau Senatorin Steinrücke berichtet zudem, dass das Team auch mit sozialpädagogische Fachkräfte aufgestockt und erprobt wird, wie das Zusammenspiel funktioniert.

Frau Schiffner ergänzt noch, dass Ärzte lange Kündigungsfristen haben, aber auch der Vorteil in den günstigen Arbeitszeiten zu sehen sind, da diese KiJuÄrzte nicht am Bereitschaftsdienst teilnehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 3.4 Antwort auf Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Neuausrichtung der SIE
Vorlage: VO/2024/12919-01**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Anfrage von AM Dr. Flasbarth im Hauptausschuss am 23.01.2024 betr. Neuausrichtung der SIE

1) Für die Neuausrichtung der städtischen SeniorInneneinrichtungen (SIE) werden von städtischen Gesellschaften und von der Kernverwaltung diverse Leistungen erbracht (z.B. Planungsleistungen KWL und Trave, Stabsstelle FB 2 etc.).

a) Welche Leistungen wurden in 2023 in Anspruch genommen und in welcher Höhe wurden diese der SIE in Rechnung gestellt? Welche Leistungen sind in welcher Höhe für 2024 geplant?

b) Welche Leistungen wurden in 2023 Anspruch genommen, aber nicht berechnet? Welche sind für 2024 geplant, sollen aber nicht in Rechnung gestellt werden? Warum nicht?

Bitte jeweils einzeln aufführen.

2) Am 24.11.2022 beschloss die Bürgerschaft, Machbarkeitsstudien für die Neuerrichtung von Immobilien der SIE zu beauftragen (VO/2022/11544).

a) Welche Machbarkeitsstudien wurden wann beauftragt?

b) Welche Machbarkeitsstudien wurden wann abgeschlossen? Wenn möglich bitte die Machbarkeitsstudien dem Protokoll beifügen.

c) Wann sind entsprechende Vorlagen für die Bürgerschaft zu erwarten?

3) Am 30.09.2021 berichtete die Verwaltung der Bürgerschaft von einem Investitionsbedarf zur Betriebserhaltung von 6,9 Mio. Euro in den Gebäuden der SIE (Dreifelderweg, Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße), die in wenigen Jahren abgerissen werden sollen (VO/2021/10195).

a) In welchem Jahr wurde seitdem welcher Betrag in welchem Gebäude für deren Betriebserhaltung investiert?

b) Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sind in den kommenden Jahren bis zum Abriss in diesen Gebäuden für deren Betriebserhaltung geplant?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.5 NEU: Anfrage AM Müller-Lornsen zur Unterkunft Kalkbrenner Straße

Herr Müller-Lornsen erfragt, ob es stimmt, dass in der Notunterkunft in der Kalkbrenner Straße Türen abgeschlossen sind.

Frau Senatorin Steinrücke wird hierzu in der Juni-Sitzung berichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.6 NEU: Anfrage AM Akyrt zum Sachstand Housing First

Frau Akyrt erfragt den Sachstand zum Housing First.

Frau Senatorin Steinrücke berichtet, dass die Verwaltungsvorlage hierzu in der Bearbeitung ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.7 NEU: Anfrage AM Akyrt zum Sachstand Cafe Salut

Frau Akyrt erinnert daran, dass eigentlich beschlossen wurde, Vertreter:innen vom Cafe Salut einzuladen und hierzu auch ein neuer Sachstand gewünscht wurde, wie es an der Stelle weitergeht.

Frau Senatorin Steinrücke berichtet, dass das Cafe Salut Mittel über die Billigkeitsrichtlinie erhalten hat und mit Rücksicht auf die reichlich gefüllte Tagesordnung von einer Einladung abgesehen wurde.

Her Blank erläutert ergänzend, dass es sich bei diesem Mitteln um Gelder aus der Förderung des Landes handelt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.8 NEU: Anfrage AM Akyurt zum Sachstand Runder Tisch SIE

Frau Akyurt erfragt den Sachstand zum Runden Tisch SIE.
Frau Senatorin Steinrücke berichtet, dass dazu in der Pflegekonferenz berichtet wurde und dieses bereits in Vorbereitung ist.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.9 NEU: Anfrage AM Siegenbrink zum Sachstand Seniorentreff St.-Lorenz-Süd

Frau Siegenbrink verweist auf den zuletzt mitgeteilten Sachstand in dieser Sache und fragt erneut den Sachstand ab.
Herr Wulf erklärt, dass der Bereich Soziale Sicherung in dieser Sache in enger Abstimmung mit dem Bereich Recht und der Vergabestelle der Stadt steht und es aufgrund einer erneuten rechtliche Bewertung, die Vergabe ggf. doch nicht über eine Ausschreibung zu erfolgen hat.
Frau Siegenbrink weist nochmals auf die gewünschte Beteiligung hin.

Frau Senatorin Steinrücke erklärt, dass es aktuell ein schwebendes Verfahren ist und in der kommenden Sitzung dazu berichtet wird.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.10 NEU: Anfrage AM Siegenbrink zum vorübergehendes Angebot am Hansering für Senior:innen

Frau Siegenbrink trägt vor, dass es am Hansering ein vorübergehendes Angebot für Senior:innen geben sollte bis es etwas neues gibt. Jetzt wurde ihr berichtet, dass das bestehenden Angebot endet.

Herr Wulf erklärt, dass dieses dem Bereich nicht bekannt ist.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4 Berichte

zu 4.1 Bericht der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für Soziale Angelegenheiten

Frau El Samadoni stellt den Tätigkeitsbericht 2022 vor und verweist auf die Veröffentlichung des ganzen Berichtes in Netz hin ([LINK](#)).
Sie betont, dass die besondere Herausforderung des Fachkräftemangels gerade auch in der Verwaltung, was zu erheblichen Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung führt.
Sie berichtet, dass ihrerseits Veränderungen auf Landesebene angeschoben werden sollen, die jetzt erarbeitet werden, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Hierzu sprechen Herr Speckmann, Herr Müller und Frau Siegenbrink.

Abschließend lobt Frau El Samadoni die besonders gute Zusammenarbeit in besonderen Einzelfällen mit Frau Schwartz und Herrn Langhans von der Soziales Sicherung sowie Herrn Saar vom Jobcenter Lübeck.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor – Pause von 18:44 Uhr bis 18:57 Uhr.

zu 4.2 Armuts- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen Vorlage: VO/2023/11778-01

Frau Senatorin Steinrücke führt in das Thema ein und Herr Zschech stellt anhand einer Power Point Präsentation den Armuts- und Sozialbericht Teil 2 – Handlungsoptionen vor. Im Ergebnis liegen partizipativ erarbeitete Handlungsoptionen vor, die – wie bei vergleichbaren Berichten in der Vergangenheit auch - durch politische Beschlüsse zu priorisieren sind. Die priorisierten Optionen können dann von der Verwaltung konzeptionell mit Hinweis auf erforderliche Ressourcen für die konkrete Umsetzung vorbereitet werden.

Frau Akyurt erklärt, dass sie eine andere Erwartungshaltung hatte und für sie fertig ausgearbeitete Handlungsempfehlungen fehlen und begründet zudem den Antrag unter 7.4 (jetzt 4.2.1).

Sie erklärt, dass sich für die CDU die Anträge der SPD+FW damit erledigt hätten bzw. die CDU diese Anträge ablehnen wird, sofern diese nicht zurückgezogen werden.

Herr Müller erfragt den weiteren Prozess und ob jetzt mit dem Fachbereich 4 zusammen gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Frau Senatorin Steinrücke erklärt, dass hier ein enger Austausch besteht.

Frau Siegenbrink berichtet von der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, dass man dort ebenfalls keine konkreten Handlungsempfehlungen beschlossen hat.

Frau Odendahl verweist auf Punkt 1.1. des Berichtes, und erklärt, dass jetzt die Politik mitgestalten kann, was sehr gewünscht ist und schlägt vor, einen Pilot-Stadtteil auszuwählen und dann mit einem gemeinsamen Antrag zu starten.

Herr Voht befindet den Antrag der CDU als sehr allgemein und stellt fest, dass hier wieder die erneute Ausarbeitung durch die Verwaltung gefordert wird. Dem gegenüber stellen sich die Anträge der SPD+FW sehr viel konkreter dar, sodass konkreten Taten folgen könnten. Er sieht keinesfalls die Anträge als erledigt an. Aus dem Armuts- und Sozialbericht geht deutlich hervor, dass es mehr Sozialraumbezug in Lübeck braucht.

Frau Akyurt erklärt, dass der Auftrag – Vorlage von Handlungsempfehlungen - von Herrn Zschech nicht erfüllt wurde.

Die Vorsitzende beruft Frau Akyurt zur Ordnung, da sie Bewertung der Arbeit einzelner Verwaltungsmitarbeitende nicht im Ausschuss öffentlich bewertet haben möchte.

Frau Senatorin Steinrücke weist ebenfalls diesen Vorwurf entscheiden zurück und erklärt, dass es dazu keinen Beschluss gegeben habe.

Frau Siegenbrink erklärt hierzu, dass der Auftrag für die Handlungsempfehlungen dann der konkret nächste Schritt wäre.

Frau Odendahl betont noch einmal, dass jetzt die Politik gefordert ist, zu gestalten und bittet, dieses nun auch anzunehmen.

Herr Baasch sieht hier auch ein klares Signal für die Quartiersarbeit und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass man jetzt einen besonders bedürftigen Stadtteil herausgreifen und starten sollte.

Frau Siegenbrink stellt noch einmal dar, dass nach ihrem Verständnis die Politik zu entscheiden hat und die Vorbereitung bei der Verwaltung liegt, d.h. Fakten wie Kosten und Personalbedarf sind von dort zu erarbeiten.

Frau Funk verweist auf verschiedene gute Beispiele/Angebote, die es jetzt schon in den verschiedenen Stadtteilen gibt.

Herr Voht erklärt nochmals, dass die politische Gestaltung fehlt und wirbt dafür dem Antrag unter TOP 7.2 zuzustimmen.

Herr Müller bewirbt ebenfalls den Antrag der SPD+FW unter TOP 7.2

Frau Prüß wirbt auch für die Zustimmung zum Antrag unter TOP 7.2 und ebenfalls für den Antrag unter 7.1 und betont die Wichtigkeit der Sache. Sie bedauert, dass der neue Antrag der Rathausmehrheit so vorhersehbar war und erklärt, dass es auf Seiten der SPD Fachexpertise gibt, die sich einbringen möchte.

Die Vorsitzende ruft zur Abstimmung der einzelnen Anträge auf:

TOP 4.2.1

Der Ausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag mehrstimmig anzunehmen.

TOP 7.1

Der Ausschuss beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag mehrheitlich abzulehnen.

TOP 7.2

Der Ausschuss beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen den Antrag mehrheitlich abzulehnen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2006 zur Fortschreibung des Armuts- und Sozialberichtes

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2.1 AM Michelle Akyurt (CDU), AM Helmut Müller-Lornsen (B90/Grüne), AM Max Mangold (FDP) - Antrag zu: Armuts- und Sozialbericht 2022 Teil 2: Handlungsoptionen
Vorlage: 2023/11778-01-01**

Beratung siehe hierzu TOP 4.2

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das in Teil 2 des Armuts- und Sozialberichtes grundsätzlich als Strukturprinzip anerkannte ganzheitliche Konzept zur Sozialraumorientierung in Lübeck weiterzuverfolgen.

Der Bürgerschaft sind bis zur Septembersitzung konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen, wo im Bericht aufgezeigte Lücken oder Defizite durch konkrete personelle und/oder konsumptive Maßnahmen beseitigt werden können.

Die Maßnahmenliste ist nach Dringlichkeit zu priorisieren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bürgerschaft wird mehrheitlich empfohlen, den Antrag anzunehmen.

**zu 4.3 Gesundheitsbericht 2023
Vorlage: VO/2023/12648**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Jährlicher Bericht zur Gesundheit und zur Gesundheitsversorgung der Lübecker Bevölkerung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.4 Zkpl - Zentrum für kulturell und psychosoziale Integration - Vorstellung des neuen "AMIF-Projekts" - Asyl, Migration, Integrationsfonds der Europäischen Union

Herr Nüsse berichtet anhand einer Power Point Präsentation über das EU-geförderte Projekt und betont auch die finanzielle Unterstützung durch die Possehl-Stiftung.

Frau Jürgensen stellt zudem die verschiedenen Projektmaßnahmen vor.

Herr Köhler ergänzt die Rolle der Stabsstelle in dem Projekt und stellt eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss in Aussicht, sofern dieses gewünscht ist.

Hierzu sprechen Herr Müller, Herr Müller-Lornsen, Herr Baasch und Frau Sasse.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 Antrag BM Lothar Möller betr. Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2024/12970**

Der Ausschuss gibt den Antrag ohne Votum zurück.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Bezahlkarten für Asylsuchende in der Hansestadt Lübeck einzuführen.

Die Lübecker Bürgerschaft beschließt:

Die schrittweise Einführung einer Bezahlkarte in Form einer Prepaid-Geldkarte für Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für geflüchtete Menschen zum 01. Juni 2024.

Die vollständige Umsetzung der Einführung ist bis zum 30. September 2024 abzuschließen.

Bei der Einführung sind Lübecker Kreditinstitute am Verfahren zu beteiligen.

Die einzuführende Prepaidkarte hat über folgende Mindeststandards zu verfügen:

- Sperrung der Karte zum Abheben von Bargeld an Bankautomaten und Supermärkten
- Bezahlung von Einkäufen ist auf Geschäfte im Lübecker Stadtgebiet begrenzt
- Überweisungen sind gänzlich ausgeschlossen
- die Karte verfügt über eine aktive Verfügbarkeitskontrolle der Verwaltung der Hansestadt Lübeck und kann nicht überzogen werden
- die Karte darf sich nicht von einer herkömmlichen EC-Karte unterscheiden
- die Aufladung der Karte durch die Ausländerbehörde ist nur durch persönliches Erscheinen des Karteninhabers bei einer der Meldestellen in Lübeck möglich

Bargeldauszahlungen als Taschengeld sind im Einzelfall bis zu 100,00 € in den Bürgerservicebüros der Hansestadt Lübeck möglich.
Erworbene Ansprüche aus Tätigkeiten über Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG können ebenfalls mit Bargeld im Einzelfall durch die Bürgerservicebüros der Hansestadt Lübeck ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 6.2 Fraktion LINKE & GAL, AT zu: Lübeck bekennt sich zu Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention
Vorlage: VO/2024/13018-01**

Frau Siegenbrink erläutert die Rücknahme des Ursprungsantrag unter TP 6.3 und berichtet von verschiedenen Terminen zu dem Thema. Es besteht die Hoffnung auf Seiten der Antragsteller:innen, dass durch die „Runterreduzierung“ zu Ziffer 1 des Antrags eine schnelle Hilfe erfolgen kann.

Zu Ziffer 2 des Antrages führt Frau Siegenbrink aus, dass als nächster Schritt zur Umsetzung der Istanbul Konventionen ein Aktionsplan zu erarbeiten wäre.

Zu TOP 6.4 stellt Frau Siegenbrink klar, dass ein drittes Frauenhaus wichtig wäre, sieht aber die Finanzierung und Zuständigkeit beim Land, so dass diesem Antrag ebenfalls nicht zugestimmt wird.

Sie führt weiter aus, dass der TOP 6.2 nur ein Bekenntnis zur Istanbul Konvention ist und erneut ein Arbeitskreis gebildet werden soll. Man müsse hier aber konkreter werden, und daher der Antrag zum Aktionsplan. Diesem Antrag wird ebenfalls nicht zugestimmt.

Zu TOP 6.5 teilt Frau Siegenbrink mit, dass diese Punkte mit den in den Aktionsplan aufgenommen werden sollen.

Sie wirbt für die Unterstützung des Antrags unter TOP 7.4

Herr Müller bemerkt, dass der Antrag nur „eine Schutzwohnung“ gefordert ist, was nicht ausreichend ist und begründet seinen weitergehenden Antrag unter 7.4.1.

Zudem erklärt er, wenn der Ausschuss den Antrag gem. TOP 6.2 ablehnt, würde man sich nicht zu den Istanbul Konventionen bekennen.

Frau Aykurt verweist noch einmal auf die vorbereitende Sitzung und gibt das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe wieder.

Frau Siegenbrink erklärt, dass es natürlich wünschenswert wäre, mehr als eine Schutzwohnung haben, aber gut wäre doch schon mal zumindest eine.

Sie stellt dar, dass dieses Antrags kurzfristige und langfristige Maßnahmen beinhaltet und wirbt für den Antrag.

Herr Voht verweist detailliert auf die Unterschiede der beiden Anträge TOP 7.4 und TOP 7.4.1 hin und schlägt die Änderung des Antrags unter TOP 7.4 Ziffer 1 Buchstabe b vor, dass mindestens eine Schutzwohnung gefordert wird. Somit könnten es mehrere Wohnungen werden, aber eine doch gewiss.

Die Ausschussvorsitzende lässt den Ausschuss abstimmen, Frau Schäfer vom Frauenhaus das Rederecht zu erteilen. Der Ausschuss beschließt einstimmig das Rederecht zu erteilen.

Frau Schäfer begrüßt das politische Interesse zu dem Thema und erklärt, dass kurzfristige Lösungen geschaffen werden müssen:

- Es wird Wohnraum benötigt, für Frauen, die nicht mehr schutzbedürftig sind.
- Die Erreichbarkeit der Behörden muss für die Klientel der Frauenhäuser besser werden. Es wird viel Zeit des Fachpersonals aufgewendet, um für diese Frauen etwas behördlich zu regeln.
- Allein die Bereitstellung einer Wohnung ist nicht ausreichend. Es muss zudem ein Konzept dazu vorhanden sein, damit es eine Schutzwohnung ist.

Der Aktionsplan wird begrüßt, aber auch nicht nur für Frauen.

Frau Prüß äußert den Wunsch, dass man sich auf einen interfraktionellen gemeinsamen Antrag verständigen kann.

Frau Siegenbrink erläutert, dass die Grundidee ein gemeinsamer Antrag war und stellt klar, dass der bestehende Antrag auf die Formulierung „mindestens 1 Schutzwohnung“ geändert werden kann.

Sie bekräftigt aber weiter, dass die Sofortmaßnahmen den Frauen helfen soll und nicht alle besonderen Personengruppen.

Herr Voht hinterfragt, da es sich bei Ziffer 1 Buchstabe c nur um die telefonische Erreichbarkeit geht, warum hier nicht die Öffnung gem. des Antrages von AM Müller unter TOP 7.4.1 gewählt werden kann.

Frau Senatorin Steinrücke erklärt, dass man in diesem Punkt bereits mit den Frauenhäusern im Gespräch sein und hier eine sog. Fast-Lane für die schnelle telefonische Erreichbarkeit der Behörde geplant wird, damit für die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Entlastung geschaffen werden kann.

Frau Prüß erklärt für die SPD+FW, dass die Fraktion mit auf den Antrag unter TOP 7.5 raufgeht.

Die Vorsitzende lässt über die Anträge abstimmen:

TOP 6.2

Der Ausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen.

Die Abstimmung muss wiederholt werden, da eine Stimme zuviel abgegeben wurde.

Bei der zweiten Abstimmung beschließt der Ausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, diesen Antrag mehrheitlich abzulehnen.

TOP 6.4

Der Ausschuss beschließt mit 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung diesen Antrag mehrheitlich abzulehnen.

TOP 6.5

Der Ausschuss beschließt mit 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Antrag mehrheitlich abzulehnen.

TOP 7.4.1

Der Ausschuss beschließt diesen Antrag mit 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen den Antrag mehrheitlich abzulehnen.

TOP 7.4

Der Ausschuss beschließt diesen Antrag in der geänderten Form unter Ziffer 1 Buchstabe b die „Einrichtung mindestens einer Schutzwohnung.“ mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung diesen Antrag mehrheitlich anzunehmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister lädt zu einem Arbeitskreis ein, um über konkrete Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu beraten und notwendige Maßnahmen auch zur Bewältigung der Folgen von Gewalt gegen Frauen und ggf. mit betroffener Kinder auf den Weg zu bringen.

An dem Arbeitskreis sollen möglichst Mitarbeitende aller tangierenden Fachbereiche, Frauenbüro, Vertreter*innen demokratischer Fraktionen, der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser teilnehmen.

Erste Maßnahmen sollen bis zur Haushaltssitzung im September 2024 identifiziert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU u. FDP: AT zu VO/2024/13014 Schutz vor häuslicher Gewalt - Frauenhäuser stärken, Schutz- und Beratungsangebote ausbauen
Vorlage: VO/2024/13014-01**

Frau Siegenbrink zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Die Zahlen der Opfer partnerschaftlicher Gewalt sind in Lübeck erheblich gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 672 Fälle erfasst. Im Jahr 2022 ist die Zahl auf 791 Fälle angestiegen. Tendenz steigend. Gleichzeitig liegt die Auslastung der Frauenhäuser bei knapp 100% (empfohlen wird eine Belegungsrate von 75%), sodass in 2023 insgesamt 885 Frauen und Kinder bei den beiden Lübecker Frauenhäusern abgewiesen werden mussten. Die Bürgerschaft sieht vor diesem Hintergrund erheblichen Bedarf, die Angebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Lübeck zu verbessern.

Der Bürgermeister wird daher beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Mai-Sitzung ein Konzept vorzulegen, um Menschen in Lübeck, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, umfassender und schneller zu unterstützen und bestehende Schutzlücken zu schließen. Dabei sollen Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie schnellstmöglichen Zugang zu Schutzräumen erhalten. Aber auch für Männer und nicht binäre Menschen sollen passende Angebote geschaffen werden. Träger bestehender Hilfsangebote sind bei der Erstellung des Konzeptes von Anfang an mit einzubeziehen.

Insbesondere soll das Konzept eine Prüfung folgender Optionen sowie deren Finanzierung beinhalten:

1. Erhöhung der Aufnahmekapazitäten von Frauenhäusern
2. schnellere Vermittlungen von Wohnungen für Frauen, denen bereits ein Auszug aus dem Frauenhaus möglich wäre
3. Notmaßnahmen für Betroffene, für die kein Platz zur Aufnahme in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist, einschließlich der möglichen vorübergehenden Unterbringung z.B. in Hotels
4. Angebote für psychisch erkrankte Mütter mit Kindern, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden oder davon bedroht sind
5. spezifische Angebote für Männer und nicht binäre Menschen, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden oder davon bedroht sind
6. zeitliche Ausweitung der Beratungs- und Hilfsangebote im Sinne einer Verfügbarkeit "rund um die Uhr" an allen Tagen für Menschen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden oder davon bedroht sind
7. Angebot der pädagogischen Unterstützung für Frauen, die das Frauenhaus verlassen und in eine Wohnung ziehen
8. verbesserte und zuverlässige telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde für Frauenhäuser

	<input type="checkbox"/>	einstimmige Annahme	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	einstimmige Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.4 Fraktion LINKE & GAL: Einrichtung eines dritten Frauenhauses in Lübeck
Vorlage: VO/2024/12995**

Beratung siehe TOP 6.2

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft in enger Abstimmung mit den Mitarbeitenden der bestehenden Frauenhäuser, ein geeignetes Grundstück oder eine bereits bestehende Immobilie vorzuschlagen, um einen Träger für ein drittes Frauenhaus mit mindestens 15 Plätzen zu finden.

2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, die entstehenden Realisierungs- und Folgekosten für ein drittes Frauenhaus mit mindestens 15 Plätzen in den städtischen Haushalt mit aufzunehmen und entsprechende Gespräche zur Teilfinanzierung (Personalkosten) durch das Land aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.5 Fraktion LINKE & GAL: Einrichtung für obdachlose /von Gewalt betroffene Frauen mit psychischer Erkrankung
Vorlage: VO/2024/13019**

Beratung siehe TOP 6.2

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten,

den Bedarf für eine Einrichtung für akut schutzsuchende gewaltbetroffene Frauen mit psychischer Erkrankung in Lübeck zu ermitteln und ein entsprechendes Konzept inklusive Finanzierung, ggf. mögliche Fördermittel bis spätestens zur Septembersitzung 2024 im Fachausschuss vorzulegen.

Die Lübecker Beratungs- und Anlaufstellen sowie die Lübecker Frauenhäuser sollen bei der Bedarfsermittlung eingebzogen werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	5
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.6 Fraktion LINKE & GAL: Sicherstellung bedarfsgerechter Gesundheitsprävention an Lübecker Schulen
Vorlage: VO/2024/13015**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Schul- und Sportausschuss sich bereits mit diesem Antrag beschäftigt hat und verliest den dort gefassten geänderten Beschluss:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den Lübecker Schulen und den Jugendeinrichtungen den Bedarf an zusätzlichen Angeboten der Drogensuchtprävention, der Gesundheitsförderung sowie einer Stärkung der psychischen Resilienz an Lübecker Schulen zu ermitteln und die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen und damit verbundenen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu benennen sowie notwendige Beschlussvorschläge für die Kommunalpolitik zur Deckung der identifizierten Bedarfe für die Lübecker Schulen und Jugendeinrichtungen auf den Weg zu bringen.
Der aktuelle Stand der Angebote wird in der Mai-Sitzung des Schul- und Sportausschusses berichtet.“*

Frau Prüß schlägt vor, sich dem geänderten Antrag des Schul- und Sportausschusses anzuschließen.

Hierzu sprechen Herr Müller und Herr Kröger, der nicht bereit ist einen geänderten Beschlussvorschlag einfach so zu beschließen.

Frau Siegenbrink schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen. Diese Option gibt es aber nach der Geschäftsordnung nicht, erklärt Herr Voht.

Der Ausschuss entschließt sich einstimmig diesen Antrag ohne Votum an die Bürgerschaft zur Entscheidung zurückzugeben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den Lübecker Schulen den Bedarf für einen Ausbau der Gesundheitsprävention an Lübecker Schulen zu ermitteln und notwendige Angebote an Schulen auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 6.7 Lothar Möller: QuarTier - Unterkunft für Menschen ohne Obdach mit Tier
Vorlage: VO/2024/13069**

vertagt

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kontakt zu den Trägern der Sozialverbände aufzunehmen und prüft die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Tierschutz eine Unterkunft für obdachlose Menschen mit Tieren – insbesondere Hunden – zu etablieren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Dringlichkeitsantrag AM Renate Prüß (Fraktion SPD & FW): Bericht zum Konzept zur Armutsbekämpfung
Vorlage: VO/2023/12819**

Beratung siehe Top 4.2

Beschluss:

Die Verhinderung von Einkommensarmut ist in erster Linie eine bundespolitische Aufgabe. Dennoch hat kommunale Prävention und Bekämpfung von Armutsfolgen einen hohen Stellenwert für das soziale Miteinander in unserer Stadt. Es wurden in den letzten Jahren viele verschiedene psychosoziale Maßnahmen hierzu auf den Weg gebracht.

Diese gilt es weiterzuentwickeln und an veränderte Lebensbedingungen der Menschen anzupassen. Die Identifizierung von Lücken und die Überprüfung, ob bestehende Hilfen so strukturiert sind, dass sie auch bei den Menschen ankommen, sind dafür grundlegende Voraussetzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu berichten:

1. Welche Angebote es bereits gibt, um Menschen in relativer Armut zu unterstützen, die keine Rücklagen haben und in Not geraten.

2. Welche Hilfemöglichkeiten bieten die Stadt bzw. freie Träger an, wenn keine finanziellen Mittel mehr da sind z.B. für Lebensmittel, Strom, Miete, benötigte Kleidung für Kinder, Ersatzbeschaffung für wichtige Haushaltsgeräte, Schulutensilien etc.,
3. An wen können sich die Menschen wenden, wenn sie in soziale Not geraten und wie erfahren sie von den Angeboten?
4. Ist die Einrichtung stadtteilorientierter Fonds eine Möglichkeit bisherige Hilfen zu bündeln bzw. zu ergänzen und damit niedrigschwellig und dicht am Bedarf die Not der Menschen zu bekämpfen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

zu 7.2 SPD & FW, Linke & GAL: AT Quartiere stärken - Lebenswelten gestalten
Vorlage: VO/2024/12903-01

Beratung siehe Top 4.2

Beschluss:

Die Fraktionen SPD & FW, Linke & GAL sehen die Notwendigkeit, die Sozialraumorientierung in Lübeck konzeptionell weiter auszubauen und als grundsätzliches Strukturprinzip für soziale Dienstleistungen einzuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur quartiersbezogenen Ausrichtung und Organisation der Angebote des Fachbereichs 2 zu erarbeiten. Bestehende Konzepte und Prozesse des Fachbereiches, wie z.B. „Wohnen und Leben im Alter“ sollen dabei eingebunden und im Sinne einer konsequenten quartiersbezogenen Ausrichtung weiterentwickelt werden.

Dabei sollen alle relevanten Akteur:innen inkl. Politik und Adressat:innen aktiv eingebunden werden sowie Schnittstellen zu bereits bestehenden Planungsprozessen, vor allem aus dem Fachbereich 4, berücksichtigt werden.

Ziel ist eine Weiterentwicklung zu einem umfassenden und integrierten Konzept einer quartiersbezogenen und lebensweltorientierten Ausrichtung der Angebote unter Einbeziehung der Sozialplanung, der Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie der Kulturentwicklungsplanung. Folgende Fragestellungen sind besonders zu berücksichtigen:

Welche Angebote/Hilfen werden bereits stadtteilbezogen organisiert und welche Erfahrungen gibt es bezüglich der Wirksamkeit?

Welche Angebote/Hilfen sollten zentral bleiben und ggfs. in Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ausstrahlen bzw. zeitweise angeboten werden?

Welche Angebote/Hilfen sollten konsequent und standardmäßig in die Stadtteile verlagert werden, um auch fallübergreifend die Lebensbedingungen positiv beeinflussen zu können?

Wo gibt es Lücken in den bedarfsgerechten Angeboten z.B. Angebote für Menschen mit Behinderung, Senior:innen etc., die neu geschaffen werden müssen?

In welcher Zeitschiene können Planung und Umsetzung erfolgen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag des AM Andreas Müller (LINKE): Lübeck bekennt sich zu Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention
Vorlage: VO/2024/13068**

Beratung siehe TOP 6.2

Beschluss:

Der Bürgermeister lädt zu einem Arbeitskreis ein, um über konkrete Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu beraten und notwendige Maßnahmen auch zur Bewältigung der Folgen von Gewalt gegen Frauen und ggf. mit betroffener Kinder auf den Weg zu bringen.

An dem Arbeitskreis sollen möglichst Mitarbeitende aller tangierenden Fachbereiche, Frauenbüro, Vertreter*innen demokratischer Fraktionen, der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser teilnehmen.

Erste Maßnahmen sollen bis zur Haushaltssitzung im September 2024 identifiziert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.4 AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), Max Manegold (FDP): Dringlichkeitsantrag Aktionsplan Istanbul Konvention - Schutz vor häuslicher Gewalt, Frauenhäuser entlasten
Vorlage: VO/2024/13247**

Beratung siehe TOP 6.2

Beschluss:

*Dieser Antrag ersetzt die VO/2024/13014-01. Die Antragsteller*innen ziehen die VO/2024/13014-01 somit zurück.

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft folgende Optionen auf Umsetzbarkeit zu prüfen, sowie die erforderlichen Finanzmittel zu benennen, um Frauen in Lübeck, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, umfassender und schneller zu unterstützen und bestehende Schutzlücken zu schließen:
 - a) schnellere Vermittlungen von Wohnungen für Frauen, denen bereits ein Auszug aus dem Frauenhaus möglich wäre,
 - b) Einrichtung einer Schutzwohnung als Notmaßnahme für jene Lübecker Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und für die kein Platz zur Aufnahme in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist und
 - c) verbesserte und zuverlässige telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde, des Jobcenters und der Sozialen Sicherung für Frauenhäuser

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Lübeck zu entwickeln und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei ist auf die Bestandserfassung der vorhandenen präventiven und interventiven Angebote zur geschlechtsspezifischen Gewalt in der Stadt durch das Frauenbüro und dort sichtbar gewordene Lücken aufzubauen. Nun müssen daraus die konkreten Handlungsschritte entwickelt werden. Zudem ist Fachexpertise einzubeziehen und vorhandene Angebote vorrangig darauf zu prüfen, ob eine Erweiterung bzw. Umschichtung sinnvoller ist, als neue Angebote zu schaffen. Der Aktionsplan soll Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit, Kosten und auch zur Zuständigkeit (Bund, Länder, Kommunen) enthalten.

Folgende Punkte sind bei der Erstellung des Aktionsplanes insbesondere zu berücksichtigen:

- a) für vulnerable Gruppen sind Angebote zu prüfen, also für Frauen mit Fluchterfahrung, mit Behinderungen, mit Abhängigkeitserkrankungen, mit psychischen Erkrankungen und für wohnungslose/obdachlose Frauen.
- b) Schaffung eines Präventionskonzeptes, das nicht nur die Bedarfe von Frauen und Kindern berücksichtigt, sondern insbesondere auch die von Jungen und Männern sowie nicht-binären Personen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bürgerschaft wird mehrheitlich empfohlen, den Antrag anzunehmen.

**zu 7.4.1 AM Andreas Müller (LINKE) Änderungsantrag zu: AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), Max Manegold (FDP): Dringlichkeitsantrag Aktionsplan Istanbul Konvention - Schutz vor häuslicher Gewalt, Frauenhäuser entlasten
Vorlage: VO/2024/13247-01**

Beratung sieh TOP 6.2

Beschluss:

(Änderungen sind hervorgehoben.)

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft folgende Optionen auf Umsetzbarkeit zu prüfen, sowie die erforderlichen Finanzmittel zu benennen, um **Menschen Frauen** in Lübeck, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, umfassender und schneller zu unterstützen und bestehende Schutzlücken zu schließen:

- a. schnellere Vermittlungen von Wohnungen für Frauen, denen bereits ein Auszug aus dem Frauenhaus möglich wäre,
- b. Einrichtung **von einer Schutzwohnungen (mit dem für Frauenhäuser üblichen Personalschlüssel 1:4)** als Notmaßnahme für jene Lübecker:innen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und für die kein Platz zur Aufnahme in einem Frauenhaus kurzfristig verfügbar ist und

- c. verbesserte und zuverlässige telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde, des Jobcenters und der Sozialen Sicherung für Frauenhäuser und **Hilfeeinrichtungen für queere sowie männliche Opfer häuslicher Gewalt sowie schnelle Fallbearbeitung.**

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Lübeck zu entwickeln und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei ist auf die Bestandserfassung der vorhandenen präventiven und interventiven Angebote zur geschlechtsspezifischen Gewalt in der Stadt durch das Frauenbüro und dort sichtbar gewordene Lücken aufzubauen. Nun müssen daraus die konkreten Handlungsschritte entwickelt werden. Zudem ist Fachexpertise einzubeziehen und vorhandene Angebote vorrangig darauf zu prüfen, ob eine Erweiterung bzw. Umschichtung sinnvoller ist, als neue Angebote zu schaffen. Der Aktionsplan soll Aussagen zur zeitlichen Umsetzbarkeit, Kosten und auch zur Zuständigkeit (Bund, Länder, Kommunen) enthalten.

Folgende Punkte sind bei der Erstellung des Aktionsplanes insbesondere zu berücksichtigen:

- a. für vulnerable Gruppen sind Angebote zu prüfen, also für Frauen mit Fluchterfahrung, mit Behinderungen, mit Abhängigkeitserkrankungen, mit psychischen Erkrankungen, ~~und~~ für wohnungslose/obdachlose Frauen **und queere Menschen.**
- b. Schaffung eines Präventionskonzeptes, das nicht nur die Bedarfe von Frauen und Kindern berücksichtigt, sondern insbesondere auch die von Jungen und Männern, sowie ~~nicht-binären~~ **queeren** Personen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 **Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

zu 9 **Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 20:29 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 27. Mai 2024

Frau Renate Prüß
Vorsitzende/r

Gitte Timmermann
Protokollführung